

**Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

**Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »**

**Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»**

Organisation / Organizzazione	Dachverband Schweizerischer Müller DSM
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 17. August 2021  Thomas Helbling Präsident  Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

**Inhalt / Contenu / Indice**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali..... 3

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen bestens. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die für die Mühlenbranche relevanten Punkte. Da die Mühlen durch das Paket nicht direkt, sondern nur indirekt über das Angebot an Schweizer Brotweizen betroffen sind, beschränken wir uns auf eine allgemeine Stellungnahme, ohne auf einzelne Verordnungspunkte einzugehen.

Der Dachverband Schweizerischer Müller setzte sich bekanntlich bereits für ein Eintreten auf die Agrarpolitik 2022+ ein, allerdings unter Beachtung der Beibehaltung des heutigen Selbstversorgungsgrades. Dies gilt unverändert: Erstens, weil die Ersatzimporte die Umwelt stärker belasten als die Produktion in der Schweiz, was letztlich also sogar kontraproduktiv wäre. Zweitens weil eine stabile Lebensmittelversorgung für die Schweiz in Krisenzeiten essenziell ist, wie dies die vergangenen Monate deutlich aufgezeigt haben. Dabei ist zu beachten, dass es zur Sicherstellung der Versorgung nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch eine gesunde 1. Verarbeitungsstufe braucht, welche die Agrarrohstoffe im eigenen Land weiterverarbeitet.

Die Pflanzenschutzmittel-Initiativen wurden im Juni an der Urne wuchtig abgelehnt. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der diversen, bereits laufenden Anstrengungen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. Nun heisst es, die im Abstimmungskampf gegebenen Versprechen einzulösen und den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auf Gesetzesstufe ist dies durch die Annahme der Parlamentarischen Initiative bereits geschehen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen auf Verordnungsstufe muss nun ebenfalls glaubwürdig erfolgen und zu konkreten Verbesserungen führen. Die Schweiz muss die Anliegen der weiteren Ökologisierung aber auch mit einer robusten Selbstversorgung in Einklang bringen, was uns durchaus als möglich erscheint. Allenfalls bedarf dies einer Nachjustierung bei der Allokation der zur Verfügung stehenden Mittel auf Verordnungsstufe respektive eine Aufstockung der Mittel für einzelne Instrumente. Zudem bedingt es, dass der Markt- und Margendruck, der gerade im Brotgetreidesektor im Vergleich zum umliegenden Ausland sehr hoch ist, mit einer vernünftigen Grenzbewirtschaftung reduziert wird.

Wir unterstützen daher den vom Bund vorgeschlagenen Weg, die angestrebten Reduktions- und Verbesserungsziele über Anreizsysteme zu erreichen, und ziehen diese Verbote, Lenkungsabgaben oder undifferenzierten Regulierungsmassnahmen vor. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der festgelegten Ziele wäre gemäss der Parlamentarischen Initiative die Mitarbeit der Branchen- und Produzentenorganisationen. Diese sollen eine wichtige Rolle bei der Reduktion sowohl des Pestizideinsatzes als auch der Nährstoffüberschüsse spielen. Dieser Aspekt fehlt unseres Erachtens in der Vorlage noch und sollte ergänzt werden. Der Bund kann und soll hier eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen und die Branchen motivieren, den ihnen vom Parlament zugeordneten Part zu übernehmen.

Die Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei der Düngernutzung werden überschätzt. Das Ziel für die Reduktion der Nährstoffverluste von 20 % ist deutlich zu hoch angesetzt. Bis heute sind weder Wege noch Überlegungen vorhanden, wie eine Reduktion um mehr als 10 % möglich sein sollte. In den verschiedenen Sitzungen zu diesem Thema, hatte sich denn auch das ambitionierte Reduktionsziel von 10 % herauskristallisiert. Dieses wurde von der Landwirtschaft mitgetragen, stets im Wissen darum, dass es schwierig zu erreichen sein wird. Die pauschale Streichung der 10 % Marge in der Düngerbilanz hätte sodann eine negative Konsequenz auf das Produktionsvolumen und vor allem auch auf die Qualität (Proteingehalt) des Weizens, insbesondere für die Ackerbaukulturen in produktiven Regionen, was im Gegensatz zum Text auf Seite 33 steht.

Die strikten Restriktionen im Pflanzenschutzmittel-, insbesondere aber auch im Düngereinsatz werden zu einer tieferen Produktion auf einem tieferen Qualitätsniveau führen. Dies mag aus ökologischer Sicht richtig sein. Die daraus folgenden ökonomischen Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe werden vom BLW aber klar unterschätzt. Mit der Reduktion des möglichen Düngereinsatzes, insbesondere Stickstoff, ist das erhebliche Risiko verbunden, Brotgetreide mit gegenüber heute tieferen Proteingehalten (als wesentliches Qualitätskriterium für Mehl) zu produzieren. Die hohen Anforderungen der 2. Verarbeitungsstufe könnten ohne kostenintensive Zugaben kaum mehr erfüllt werden. Sowohl die Streichung der Marge von 10 % wie auch das Reduktionsziel von 20 % beim Düngereinsatz sind vor diesem Hintergrund nochmals ernsthaft zu prüfen. Zu behaupten, dass "mit der Umsetzung des Insektizid- und Fungizidverzichts ein Preiszuschlag von 10 % und bei einer Kombination mit Herbizidverzicht ein Mehrpreis von total 20 % für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse resultiert" (S 33), basiert (einmal mehr) auf einer statischen Annahme, dass diese Produkte in hochpreisigen Nischen abgesetzt werden. In der Grundproduktion von Brotgetreide für die breite Masse der Abnehmer ist die direkte Konkurrenz das Importgetreide, welches auch das Preisniveau in der Schweiz mitbestimmt. Der ÖLN und die agrarpolitischen Massnahmen bilden die Basis der inländischen Produktion und es ist einschlägig bekannt, dass die Grossverteiler keinen Mehrwert für eine "Basisproduktion" anerkennen werden.

Das Grenzschutzregime im Bereich Brotgetreide und Mehl ist bereits seit längerem an seinen Grenzen angelangt. Die Abgaben an der Grenze belaufen sich seit Jahren auf das gesetzliche Maximum; die festgelegten Referenzpreise werden trotzdem seit langem nicht mehr erreicht. Nimmt zusätzlich noch die Qualität (insbesondere der Proteingehalt) und die Quantität pro Fläche (also die Effizienz für den Landwirt) ab, dann wird der heutige Grenzschutz nicht mehr ausreichen, um Brotgetreideimporte (ausserhalb des Zollkontingents Nr. 27) und wohl auch Mehlimporte zu verhindern. Dieser bereits fragilen Situation ist bei der Ausgestaltung der Stützungsinstrumente und eventuell auch des künftigen Grenzschutzes unbedingt Rechnung zu tragen.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Helbling

Lorenz Hirt